

HYGIENEKONZEPT **FASSUNG 13.9.2021**

Veranstaltung

Veranstaltungsname: Jungenaktionscamp
Veranstaltungsdatum: 24.09. bis 26.09.2021
Veranstaltungsort: Jugendzeltplatz des LK Peine in Eltze (Uetze)
Landkreis Peine, Burgstr. 1, 31224 Peine
Tel.: 05171 401 30063
Verantwortliche Personen
am Veranstaltungsort: Andre Heckert, Region Hannover
Erreichbarkeit während
der Veranstaltung: 0173 6524248 (Diensthandy)

Veranstalter

Träger: Region Hannover, Team Jugend- und Familienbildung
Verantwortliche Person
vor Veranstaltungsbeginn: Andre Heckert
Straße: Am Jugendheim 7
PLZ/Ort: 30900 Wedemark
Erreichbarkeit vor und
nach der Veranstaltung: 0511 616-25608
E-Mail: andre.heckert@region-hannover.de

Beschreibung der Veranstaltung

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Wochenendfreizeit für Jungen im Alter von 10 bis 13 Jahren nach § 11 SGB VIII.

Kurzinfo:

Das Jungenaktionscamp ist ein Kooperationsprojekt der Jugendeinrichtungen in der Region Hannover, das jährlich stattfindet. In der Regel nehmen ca. 60-80 Jungen an der Veranstaltung teil. Für das Camp liegen Reservierungen aus 8 Einrichtungen/Kommunen mit insgesamt 76 Teilnehmenden und 18 Mitarbeitern vor. Die Teilnahmestärke wird auf 50 Personen reduziert. Das Programm sieht erlebnispädagogische Aktivitäten wie Kanufahren, Klettern, Spiel und Bastelaktionen vor. Das Programm findet ausschließlich draußen statt. Die Anreise und der Transport zum Kanufahren findet in Kleinbussen aus den teilnehmenden Jugendeinrichtungen statt.

Unterkunft und Verpflegung:

Der Jugendzeltplatz ist ein großes Außengelände mit einem Küchen und einem Sanitärgebäude und einem überdachten Essplatz. Auf dem Gelände befinden sich keine weiteren Gruppen. Die Unterbringung erfolgt in stationären Gruppenzelten, die in 2 Zeltdörfern stehen, sowie bei Bedarf in eigenen Kleinzelten. Die Jungen aus den jeweiligen Kommunen bewohnen Zelte (5-8 Personen) innerhalb der eigenen Gruppe. Die Sanitäreinrichtungen werden gemeinschaftlich genutzt. Die Mitarbeiter haben einen eigenen Sanitärtrakt. Die Verpflegung erfolgt als Selbstversorgung. Ein ausgebildeter Koch, der ehrenamtlich für den Veranstalter tätig ist, leitet die Küche mit Unterstützung der Mitarbeiter. Die Ausgabe des Essens erfolgt durch die Mitarbeiter.

An-/Abreise

Die Kooperationspartnerinnen organisieren die An- und Abreise der eigenen Gruppen selbstständig.

Allgemeine Bestimmungen

Es gilt die aktuelle Niedersächsische CoronaVO (Stand 24.08.2021, gültig bis 22.09.) siehe: <https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=CoronaVInfSchMa%C3%9FnV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true#|r-CoronaVInfSchMa%C3%9FnVND5V12P11>

- Die Verordnung erlaubt Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. (vgl. §14 Abs. 3 Nds. CoronaVO).
- Ab Warnstufe 1 dürfen max. 50 Kinder/Jugendliche teilnehmen. (vgl. §14 Abs. 3 Satz1 Nds. CoronaVO).
- Es soll, wenn möglich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. (vgl. §2 Nds. CoronaVO).
- Bei Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. (vgl. § 4 Abs. 3 Nr. 7 Nds. CoronaVO)
- Ein Hygienekonzept muss erstellt werden. (vgl. §5 Nds. CoronaVO und § 14. Nds. CoronaVO)
- Der Veranstalter ist zur Datenerhebung und Dokumentation der Teilnehmenden verpflichtet. (vgl. §6 Abs. 1 und §14 Nds. CoronaVO)
- Es muss eine Aufsicht durch pädagogische Fachkräfte oder ehrenamtlich Tätige mit Jugendleiterausbildung erfolgen. (vgl. § 14 Abs. 1 Nds. CoronaVO)
- Ab Warnstufe 1 bzw. einer Inzidenz über 50 gilt die 3 G Regel. Bei mehrtägigen Angeboten ist vor Beginn ein Test nach § 7 Abs. 1 Nds. CoronaVO durchzuführen oder das negative Ergebnis eines Tests nach § 7 Abs. 1 Nds. CoronaVO nachzuweisen und es sind während des Betreuungsangebots jeweils mindestens zwei Tests je Woche durchzuführen. (vgl. §14 Abs. 3 Nds. CoronaVO).
- Selbsttests sind zu beaufsichtigen, Positive Testergebnisse sind an das Gesundheitsamt zu melden (vgl. §7 Nds. Corona VO)

1 ALLGEMEINE REGELUNGEN

Der Landkreis Peine hat auf Grund der hohen Inzidenz und der aktuell geltenden Coronaverordnung die Belegung seines Jugendzeltplatzes auf 50 Kinder und Jugendliche begrenzt. Die Betreuungspersonen zählen dabei nicht mit.

Die Kontaktdaten aller Mitarbeiter, Referenten und Teilnehmer werden vom Veranstalter erfasst und gespeichert. Die Kontaktdatenerhebung erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung. Erfasst werden die folgenden Daten: Vorname, Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Zeitraum des Besuchs. Bei den Mitarbeiterinnen werden zusätzlich die dienstliche Anschrift und die dienstliche Telefonnummer erfasst. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden die Kontaktdaten nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt der Region Hannover an dieses übermittelt.

Das Hygienekonzept und die einzuhaltenden Hygieneregeln werden den Teilnehmerinnen bzw. den Sorgeberechtigten sowie den Referenten und Mitarbeitern im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Änderungen des Hygienekonzeptes sind vorbehalten. Die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmerinnen bestätigen das Hygienekonzept bei der entsprechenden Gruppenleitung im Vorfeld der Veranstaltung.

Das Hygienekonzept liegt in ausgedruckter Form am Veranstaltungsort zur Einsicht bereit. Auf die allgemeinen Hygieneregeln wird durch Aushänge hingewiesen.

Die Husten- und Niesetikette und regelmäßiges Händewaschen sind einzuhalten. Die gemeinsam genutzten Räume werden regelmäßig gelüftet.

Alle Mitarbeiter, Referenten und Teilnehmer müssen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zur Veranstaltung mitbringen und diesen bei Bedarf tragen. Es wird empfohlen, den MNS jederzeit bei sich zu tragen.

2 MITARBEITER

Vor Ort gibt es eine Campleitung sowie 8 Gruppen mit je einer Gruppenleitung, die ihre eigenen Gruppen über Nacht betreuen.

Die Mitarbeiter sind über die Inhalte des Hygienekonzeptes unterrichtet. Die Mitarbeiter weisen zu verschiedenen passenden Zeitpunkten auf die Regelungen des Hygienekonzeptes und deren Einhaltung hin.

3 TEILNEHMERINNEN

Es reisen 8 Kleingruppen an. Maximal 50 Jungen nehmen insgesamt an dem Angebot teil.

Die Teilnehmer sind in Zelten untergebracht. Die Jungen aus den jeweiligen Kommunen bewohnen Zelte innerhalb der eigenen Gruppe. Die Sanitäreinrichtungen werden gemeinschaftlich genutzt.

4 ANREISE/ABREISE

Die Kooperationspartner organisieren die An- und Abreise der eigenen Gruppen selbstständig.

Die Teilnehmer können zusammen mit der Gruppenleitung anreisen oder einzeln gebracht werden, z.B. von den Erziehungsberechtigten.

Beim Bringen durch die Erziehungsberechtigten, wird diesen empfohlen, zur Risikominimierung für das Camp vor der Anreise einen Selbsttest zu machen. Die bringenden Personen dürfen die Kinder nicht auf das Gelände begleiten.

5 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DEM ANGEBOT, AUSSCHLUSSKRITERIEN UND UMGANG MIT SYMPTOMEN

Alle Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter müssen bei Anreise ein negatives Testergebnis eines Corona-Tests vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden ist. Dabei muss es sich um einen PoC-Antigen-Schnelltest (z.B. im Testzentrum) oder einen PCR-Test handeln.

Das negative Testergebnis wird von den Gruppenleitungen bei der Anreise als Gruppe vor der Abfahrt geprüft und bei der Einzelanreise vor dem Betreten des Geländes. Die Testnachweise müssen der Campleitung bestätigt werden.

Es gibt keine Ausnahmeregelung für genesene oder vollständig geimpfte Personen.

Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter sind von der Teilnahme an dem Angebot ausgeschlossen und können nicht teilnehmen, wenn:

- sie innerhalb der vergangenen 14 Tage direkten Kontakt zu Covid-19-Erkrankten oder corona-infizierten Personen hatten, d.h. wenn sie als enge Kontaktperson

einzustufen sind. (siehe auch:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

- bei Fahrtantritt Symptome* vorliegen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus Sars-Cov-2 hindeuten.

** Diese Symptome sind: Erhöhte Körpertemperatur ab 37,5°C, Fieber ab 38,5°C, Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, z.B. bei Asthma), Schnupfen, Störung oder Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Kurzatmigkeit, Atemnot, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie (Teilnahmslosigkeit), Somnolenz (Bewusstseinsstörung).*

Die Teilnehmer müssen einen der o.g. Punkte im Vorfeld der Veranstaltung telefonisch mitteilen (auch noch am Morgen der Veranstaltung). Die Absage der Veranstaltung erfolgt in diesem Fall durch die Gruppenleitungen. Den Teilnehmern fallen keine Stornokosten an. Eine offizielle Krankmeldung muss nicht eingereicht werden.

Das Vorliegen einer chronischen Erkrankung, einer Allergie o.ä. mit den zuvor genannten Symptomen stellt keinen Ausschlussgrund dar.

Wenn ein Mitarbeiter vor dem Angebot feststellt, dass ein Teilnehmer die vorgenannten Symptome zeigt, ist dieser berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Wenn im Laufe des Angebotes eines oder mehrere der vorgenannten Symptome bei einem Teilnehmer auftritt, muss dieser vom Rest der Gruppe separiert werden, bis eine Klärung der Symptome z.B. durch einen Corona-Test erfolgt ist. Der Teilnehmer kann solange nicht an gemeinsamen Programmpunkten, Mahlzeiten, etc. teilnehmen. Bei Zuwiderhandlung kann die Gruppenleitung den Teilnehmer von dem Angebot ausschließen und auf eigene Kosten nach Hause zurückschicken.

6 TESTUNGEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG UND QUARANTÄNEKONZEPT

Die Teilnehmer und Mitarbeiter führen während des Angebotes einen weiteren Selbsttest nach max. 48 Stunden durchführen, d.h. am Samstag, den 25.09.21.

Die Testungen werden innerhalb der eigenen Gruppe durchgeführt. Die Teilnehmer führen den Selbsttest eigenständig unter Beaufsichtigung der Gruppenleitungen durch. Selbsttests können zudem nach Bedarf durchgeführt werden, z.B. bei auftretenden Grippesymptomen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses bei einer Person wird die betreffende Person isoliert. Sie ist schnellstmöglich von Sorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten abzuholen. Ein positives Testergebnis muss durch einen PCR-Test bestätigt werden.

Bei einem positiven Testergebnis wird das Gesundheitsamt informiert.

Es wird entschieden, ob das gesamte Camp abgebrochen wird (insbesondere bei mehreren positiv Ergebnissen).

Bei einem Abbruch werden die Sorgeberechtigten von den Gruppenleitungen telefonisch informiert. Die Sorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragte sollen ihr eigenes Kind mit dem PKW zum mitgeteilten Zeitfenster vom Veranstaltungsort abholen. Alternativ erfolgt der Rücktransport mit Zustimmung des Sorgeberechtigten bei negativ getesteten Kindern in der Gruppe im Kleinbus.

Die Teilnehmerinnen und deren Erziehungsberechtigten sind darüber informiert, dass im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses einer teilnehmenden oder mitarbeitenden Person, ggf. eine durch das Gesundheitsamt verfügte häusliche Quarantäne zu befolgen ist.

7 AUFENTHALT AUF DEM GELÄNDE UND BEIM PROGRAMM

Die Hygieneregeln des Platzbetreibers des Jugendzeltplatzes Eltze sind einzuhalten. Auf diese wird durch Hinweisschilder hingewiesen. Auf Hygieneregeln wie Händewaschen und Husten- und Niesetikette wird hingewiesen.

Die Mahlzeiten werden am offenen Essplatz nur innerhalb der Gesamtgruppe eingenommen. Am Essplatz stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Die jeweiligen Gruppen sollen möglichst mit ihren Gruppenleitungen zusammensitzen. Der Gruppe steht ein Getränkespender am Essplatz zur Verfügung. Benutzte Becher dürfen nicht von anderen Personen vor der Reinigung im Geschirrspüler weiterverwendet werden.

Die Reinigung häufig genutzter Oberflächen und der Sanitäreinrichtungen findet durch die Mitarbeiter mit geeigneten Reinigungsmitteln regelmäßig statt.

Bei den Programmpunkten wird darauf geachtet, kontaktarme Angebote und Outdoor-Angebote zu schaffen. Bei Angeboten in beengten oder kritischen Situationen/Räumlichkeiten wird ggf. auf das Tragen eines MNS hingewirkt. Bei sportlichen Workshops wird kein MNS getragen.

8 ABSAGE EINER VERANSTALTUNG IM VORFELD

Wenn die Veranstaltung aufgrund des Infektionsgeschehens oder der geltenden Einschränkungen nicht durchgeführt werden kann und vom Veranstalter im Vorfeld abgesagt wird, werden die Teilnehmer und deren Sorgeberechtigte umgehend informiert. Den Teilnehmern entstehen keine Stornokosten und bereits überwiesene Teilnahmebeiträge werden zurückerstattet.

9 WEITERE MASSNAHMEN

Der Teilnehmer kann bei Zuwiderhandlung gegen die Regelungen dieses Hygienekonzeptes von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause zurückgeschickt werden.

Jungenaktionscamp 2021 in Eitze

Name des Teilnehmers: _____

angemeldet bei Jugendeinrichtung/Stadt/Gemeinde: _____

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass...

- ich über das vorliegende Hygienekonzept informiert bin.
- ich die zu treffenden Maßnahmen einhalten werde.
- ich eigenständig die notwendigen Selbsttests vor Ort unter Beaufsichtigung der Gruppenleitungen durchführen werde.

Datum, Unterschrift Teilnehmer

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass...

- ich das vorliegende Hygienekonzept gelesen und verstanden habe.
- Mein Sohn zum Zeitpunkt am Abreisetag keine Corona- Symptome aufweist oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Corona erkrankten/infizierten Person hatte (siehe Punkt 6).
- mein Sohn eigenständig die notwendigen Selbsttests vor Ort unter Beaufsichtigung der Gruppenleitungen durchführen darf.
- ich meinen Sohn im Falle einer Positivtestung oder bei einem durch positiv Getestete bedingten Campabbruch im PKW zum mitgeteilten Zeitfenster abholen werde.
- Ich mit der vorgeschriebenen Speicherung von Kontaktdaten zur Coronanachverfolgung einverstanden bin. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

(Stand: 13.09.2021)